

## Presseinformation zur Aktionswoche gegen Gentechnik in Gießen

Erstellt: 4.10.2008

# Will Gießener Justiz Skandal vertuschen?

**Hohe Haftstrafen wegen zerstörtem Genfeld: Prüfung umfangreiche Rechtsbeugung soll offenbar verhindert werden!**

2006 stürmten vier Personen nach öffentlicher Ankündigung ein Genversuchsfeld der Uni Gießen. Alle wurden noch auf der Fläche verhaftet, doch mit dem Strafverfahren taten sich Staatsanwaltschaft und Gerichte schwer. Zuerst sollte das Verfahren ganz eingestellt werden. Dann wurden in der Hauptverhandlung alle fachbezogenen Fragen, auch Anträge und Fragen zu Gefahren und Rechtsbrüchen beim umstrittenen Genversuch verboten. Schließlich wurde sogar ein Angeklagter aus dem Prozess ausgeschlossen, um Kritik an der Verhandlungsführung zu verhindern. Am Ende stand ein spektakuläres Urteil: Sechs Monate Haft ohne Bewährung. Was schon damals etliche BeobachterInnen mutmaßten, wird nun durch das schriftliche Urteil und das Gerichtsprotokoll bestätigt. Diese liegen seit wenigen Tagen vor und zeigen: Der Prozess war eine abgekartetes Spiel. Amtsrichter Frank Oehm, auf Karrierekurs Richtung Staatsgerichtshof – vorgeschlagen von FDP und CDU – wollte die Gentechnikkritiker abschrecken und gleichzeitig die Universität Gießen schützen. Denn Fragen zum Genversuch hätten gezeigt: Der Versuch ist illegal, bei der Versuchsdurchführung traten etliche Pannen auf, mehrere Sicherheitsauflagen wurden nicht eingehalten und der Zweck des Versuches war ein ganz anderer als angegeben.

**AMTSGERICHT GIESSEN  
IM NAMEN DES VOLKES  
URTEIL**

Die Angeklagten sind der gemeinschaftlich begangenen Sachbeschädigung in Tateinheit mit Hausfriedensbruch schuldig.

Jeder von ihnen wird zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten verurteilt.

Sie haben die Kosten des Verfahrens und ihre notwendigen Auslagen zu tragen.

Angewendete Vorschriften:  
§§ 123, 303, 25 Abs. II, 52 StGB

### Massive Rechtsbrüche im Prozessverlauf

Um unangenehme Enthüllungen über den Genversuch zu verhindern, verbot Richter Oehm nicht nur alle entsprechenden Fragen, sondern verzichtete auf alle Zeugen, die direkt am Versuch beteiligt waren. Projektleiter Prof. Kogel stand zwar auf dem Ladungsplan, wurde aber kurzfristig abgeladen. Die beiden vernommenen MitarbeiterInnen der Uni konnten sie sich bei vielen Fragen z.B. zur Schadenshöhe nur auf ein Hörensagen und Prof. Kogels Angaben beziehen. Nach Strafprozessordnung hätte das nicht gereicht. Doch Oehm wollte Kogel schützen und schrieb ins Urteil, dass jemand anders die Zahlen genannt hätte. Mitschriften und das offizielle Gerichtsprotokoll aber beweisen nun: Eine glatte Lüge. Ebenso verfasste Oehm im Urteil einen längeren Absatz, dass es keine Rechtfertigungen für das Handeln der Angeklagten gäbe. Nach § 34 StGB hätte er das in der Tat prüfen müssen. Doch das Gerichtsprotokoll weist klar nach: Im Prozessverlauf wurde nie darüber gesprochen. Den Höhepunkt an Rechtsbeugung bildeten jedoch die Rauswürfe vieler Zuschauerinnen und eines Angeklagten. Letzterer konnte sich bestens mit dem umstrittenen Genversuchsfeld aus – sein Rauswurf diente dem Ziel, jegliche Debatte über das heikle Experiment zu verhindern. Richter Oehm begründete seinen Rauswurf noch in der Verhandlung damit, dass der Angeklagte den Richter angeschrien hätte. Doch die inzwischen vorliegende Tonbandaufzeichnung beweist sogar das Gegenteil. Nach dem vermeintlichen Anschreien und noch vor dem Rauswurf hatte der Richter alle Angeklagten und den Verteidiger gelobt für ihre sachliche Art. Das offizielle Gerichtsprotokoll vermerkt schlicht gar keinen solchen Vorgang. Der Rauswurf war also reine Willkür, politisch motiviert. Um einer sicheren Niederlage in der Revision zu entgehen, schrieb Oehm das Urteil um und behauptete nun, der Angeklagte sei für alle Störungen aus dem Publikum verantwortlich, weil er die Personen dort steuere. „Wie absurd – selbst für die Störungen lange nach meinem rechtswidrigen Rauswurf werde ich noch verantwortlich gemacht“, kritisiert der Betroffene den Richter. „Das ist pure Rechtsbeugung: Der Richter hat keine Gründe für seine Maßnahmen und denkt sich deshalb welche aus“. Pech auch für Richter Oehm, dass sein eigener Beschluss zum Rauswurf des Angeklagten das Urteil widerlegt. Dort ist das Publikum nämlich gar nicht erwähnt. Formal hätte das aber auch nichts mehr genützt, denn zulässig wäre es ohnehin nicht, für Handlungen von ZuschauerInnen den Angeklagten von der Verhandlung auszuschließen.

# I did it !



## Feldbefreiung

**www.  
gendreck-giessen.  
de.vu**

**FeldbefreierInnen  
c/o Projektwerkstatt  
Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen  
056401/903283**

Abb.: Aus dem Urteil (oben) und dem Gerichtsprotokoll (rechts).

Versuchsleiter war Herr Kogel, für die Sicherheit war, soweit ich weiß, Herr Schäfer oder Herr Langen zuständig.

Der Vorsitzende unterbricht die Fragestellung vom Angeklagten nach Gentechnik und dessen Sicherheiten. Diese Fragestellungen sind nicht zulässig.

Frage:  
Konnten Insekten durch das Netz?  
Der Vorsitzende lehnt die Frage als unzulässig ab.

## Rechtsbeugungen sollen gedeckt werden

Wahrscheinlich hätte sich das Amtsgericht Gießen auf eine Wiederholung der grotesken Veranstaltung einstellen müssen. Für den Oehm drohte ein Karriereknick. Die massiven Rechtsbrüche hätten nämlich in einer direkten Rechtsüberprüfung (Sprungrevision) vorgebracht werden können. „Es war unser Ziel gewesen, die Rechtsfehler dieser ersten Instanz anzugreifen, damit solche Willkürakte keine Schule machen. Oehm ist immer Vizepräsident des Amtsgerichts“, begründeten die Angeklagten diesen Plan. Doch diese Überprüfung will die Staatsanwaltschaft offenbar verhindern und so den rechtsbeugenden Richter retten. Sie legte Berufung ein - obwohl das Urteil genau so ausfiel, wie sie es beantragt hatte. Die Angeklagten dazu: „Das ist ein mieser Trick. Durch die Berufung kann es zu keiner Revision über die Oehmschen Rechtsbeugungen kommen.“ Zudem habe die Staatsanwaltschaft keine Gründe für ihre Berufung angegeben, was den eigenen Richtlinien nicht entspricht. So vertuscht sie nun Rechtsbeugungen mit erneuten Rechtsbrüchen.

## Traurige Fortsetzung jahrelanger Gießener Skandaljustiz

Mit dem Geschehen rund um das Strafverfahren gegen die zwei der vier FeldbefreierInnen von 2006 treiben die Auseinandersetzungen vor Gießener Gerichten neue und immer seltsamere Blüten. Seit Jahren schon versuchen Strafverfolgungsbehörden von Polizei bis Gerichten und daran interessierte Kreise in Regierungen und Institutionen, die unbequemen AktivistInnen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt hinter Gitter zu bringen. Die aber haben sich inzwischen ein erhebliches Know-How im Umgang mit Strafrecht zugelegt und konnten in Gerichtsverhandlungen bereits mehrfach Lügen und Erfindungen von Polizei und Gerichten nachweisen. Darunter waren spektakuläre Polizeieinsätze und Verhaftungen, bei denen Straftaten völlig frei erfunden und Unbeteiligten untergeschoben wurden, obwohl die Polizei die Betroffenen an anderen Orten selbst observierte. Fast 30 Ermittlungsverfahren gegen PolizistInnen, RichterInnen aus Gießen und den bei vielen dieser teilweise fernsehreifen Einsätze im Hintergrund stehenden hessischen Innenminister Bouffier hat es inzwischen gegeben. Die meisten laufen inzwischen bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden, weil die Gießener Staatsanwaltschaft wegen der eigenen Verquickung in die Vorgänge als befangen gilt. „Das wiederholt sich hier“, sagt der vom Prozess

ausgeschlossene und dann verurteilte Feldbefreier Jörg B.: „Eigentlich wäre es konsequent, auch hier das Verfahren an einen anderen Ort zu verlegen oder zumindest eine externe Staatsanwaltschaft zu beauftragen. Der Filz in Gießen ist zu krass.“ Immerhin eines aber hält die Verurteilten bei Laune: Sichtbar hatte ihre offensive Prozessführungstaktik die Justiz zu den Rechtsbrüchen gezwungen. „Es kommt jetzt darauf an, ob die das mit weiteren Rechtsbrüchen ausbügeln können oder ob irgendwann Schluss ist – allmählich wandelt sich der Laden ja zu einer einzigen kriminellen Vereinigung.“ Wie es weitergeht, ist offen.

Prozessverlauf,  
Gegenüberstellungen von Urteil,  
Mitschriften und Auszügen aus  
dem Protokoll sowie etliche  
weitere Dokumente sind  
zusammengestellt auf  
[www.projektwerkstatt.de/  
gen/prozess.htm](http://www.projektwerkstatt.de/gen/prozess.htm).

Rechts: Formblatt des Richters für  
Rauswürfe von ZuschauerInnen.

501 Js 15915/06
Beschluss
<i>Fran</i> 
wird als Zuschauer/in von der Hauptverhandlung gegen die Herren Bergstedt und Neuhaus für deren weitere Fortdauer ausgeschlossen.
Zugleich wird ihm/ihr für die weitere Fortdauer dieser Hauptverhandlung an den jeweiligen Sitzungstagen Hausverbot für alle Gebäude des Amtsgerichts Gießen erteilt. Es ist ihm/ihr insoweit untersagt, sich in den Räumlichkeiten des Amtsgerichts Gießen aufzuhalten, soweit er/sie nicht selbst als Beteiligte/zum Erscheinen verpflichtet ist.
Gründe:
Der Ausschluss von der weiteren Fortdauer der Hauptverhandlung beruht auf § 177 GVG. Der/Die Zuschauer/in <i>Franke</i> hat im bewussten und <del>gewollten</del> Zusammenwirken mit weiteren Zuschauern die Hauptverhandlung vom 04.09.2008 durch laute Zwischenrufe <del>und</del> <i>und</i> provozierende Gesten <i>(Trick über den Mund)</i> <del>verächtliches Lachen</del> <del>demonstrativ abfälliges Kopfschütteln</del> gestört. Vorangegangene Ermahnungen <del>wegen ähnlicher Störungen</del> waren fruchtlos geblieben. Deshalb musste er/sie des Verhandlungssaales verwiesen werden und, weil er/sie diesen Verweisen nicht freiwillig Folge leistete, durch die Anwendung unmittelbaren Zwanges aus dem Sitzungssaal entfernt werden. Dieses Verhalten, <del>gerade auch der bei der Entfernung aus dem Saal geleistete Widerstand und die dadurch begründete Gefahr von Verletzungen der eingesetzten Wachmeister,</del> rechtfertigt die Erwartung, dass er/sie auch bei neuerlichem Einlass zur Hauptverhandlung